

Protokoll

über die Sitzung 08/2018 des Vorstands der Rechtsanwaltskammer Hamm, im Hause der Rechtsanwaltskammer, Ostenallee 18, am Mittwoch, dem 5. September 2018.

Rechtsanwalt Dr. Wessels eröffnet die Sitzung um 11:10 Uhr.

Anwesend sind 25 Vorstandsmitglieder:

RA Dr. Wessels, RAin Urban, RA Otto, RA Habenstein, RA Baschek, RA Dr. Berghoff, RA Bohnenkamp, RA Dr. Butterwegge, RAin Dercar, RA Dr. Gansweid, RAin Göttker gen. Schnetmann, RAin Heise, RA Hinne, RA Hofmeister, RA Dr. Hüttenbrink, RA Jürges, RA Kerkhoff, RA Dr. Meyer, RA Pieper, RA Plückebaum, RA Quentmeier, RAin Rehrmann, RA Schaeffer, RAin Schwering.

Ferner nehmen teil:

der Hauptgeschäftsführer, RA Peitscher,
sowie die Geschäftsführer, RA Podszun, RA Trockel
und die juristische Referentin, RAin Gzaderi.

Es fehlen entschuldigt: RAin Friebertshäuser-Kauermann, RA Dr. Kracht, RAin Meichsner, RA Dr. Peus und RAin Piaskowy.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gestattet der Vorstand die Anwesenheit von Frau Rechtsreferendarin Ana-Gabriela Filip.

Tagesordnung

01. Außerordentliche Kammerversammlung 2018

- als Anlage in der Web-Akte: Synopse zur Änderung der Wahlordnungen -

- a) Änderung der Wahlordnung zur Wahl der Vertreter in der Satzungsversammlung der Rechtsanwaltskammer
- b) Änderung der Wahlordnung zur Wahl der Mitglieder des Vorstands der Rechtsanwaltskammer

RA Otto legt dar, es bedürfe einer Änderung der §§ 13 Abs. 1 der Wahlordnung zur Satzungsversammlungswahl und der Wahlordnung für die Vorstandswahl, um bei einer elektronischen Wahl, wie sie von der Kammerversammlung am 18.04.2018 beschlossen worden sei, Wahlunterlagen nicht nur über das besondere elektronische Anwaltspostfach, sondern auch per einfachem Brief versenden zu können. Grund hierfür sei, dass das beA derzeit nicht in der Lage sei, individualisierte Serienbriefe zu verschicken, was für den elektronischen Versand von Wahlunterlagen aber erforderlich sei. Um eine Änderung der Wahlordnungen rechtzeitig vor den Wahlen zur Satzungsversammlung zu bewirken, werde vorgeschlagen, eine außerordentliche Kammerversammlung am 10.10.2018, 16:00 Uhr, im Gebäude der Rechtsanwaltskammer, einzuberufen. Die Einladung zur Kammerversammlung

könne in die September-Ausgabe des KammerReports aufgenommen werden, die Veröffentlichung der Änderungen erfolge dann im Dezember-Heft.

Beschluss:

1. Es wird eine außerordentliche Kammerversammlung am 10.10.2018, 16:00 Uhr, im Gebäude der RAK Hamm, Seminarsäle, einberufen.
2. Der Bericht zur Tagesordnung der außerordentlichen Kammerversammlung am 10.10.2018 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
3. Die vorgelegte Änderung des § 13 Abs. 1 der Wahlordnung zur Wahl der Vertreter in der Satzungsversammlung der Rechtsanwaltskammer wird der Kammerversammlung am 10.10.2018 zur Beschlussfassung vorgeschlagen.
4. Die vorgelegte Änderung des § 13 Abs. 1 der Wahlordnung zur Wahl der Mitglieder des Vorstands der Rechtsanwaltskammer wird der Kammerversammlung am 10.10.2018 zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

02. Präsidiumswahlen im November 2018

RA Dr. Wessels teilt mit, ...

Beschluss:

Die Erklärung wird zur Kenntnis genommen.

03. Vorbereitung eines 3. Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes (3. KostRMoG)
- als Anlage in der Web-Akte: Argumentationspapier –

RA Hinne nimmt Bezug auf das vorab in die Web-Akte eingestellte Argumentationspapier der Bundesrechtsanwaltskammer, das Antworten auf Argumente gegen die Anpassung der anwaltlichen Gebühren zur Verfügung stellen solle. Diese könnten in Gesprächen mit Vertretern der Justiz oder der Politik Verwendung finden.

Die geforderte Anpassung der Rechtsanwaltsgebühren gliedere sich in drei Teile und sei eine Kombination aus strukturellen Verbesserungen und einer moderaten Anpassung der Gebührentabellen, die sich im Gesamtvolumen an der jährlichen Entwicklung der Tariflöhne von derzeit etwa durchschnittlich 2,6 % pro Jahr orientiere. Hierdurch errechne sich ein angemessenes Gebührenanpassungsvolumen von 13 % zum 01.08.2018. Bei einer späteren Gesetzesänderung, wie sie nun zu erwarten sei, müsse eine erneute Anpassung vorgenommen werden.

Wichtige strukturelle Änderungen seien u. a. die Abänderung der Voraussetzungen für die Zusatzgebühr nach Nr. 1010 VV RVG, die Einführung einer gesonderten Terminsgebühr für den Hauptbevollmächtigten bei Einschaltung eines Unterbevollmächtigten, eine Sonderanpassung bei den Gebühren im Sozialrecht und die Anhebung der Auslagentatbestände. Zudem enthalte der Forderungskatalog verschiedene Klarstellungen.

Die Angelegenheit wird diskutiert. Angemerkt wird u. a., auch durch die inflationsbedingte Geldentwertung sei es, anders als vielfach behauptet, nicht zu einer merklichen Erhöhung der Gegenstandswerte gekommen.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

04. Termine und Berichte

a) Treffen der Präsidien der Steuerberaterkammer und der RAK am 30.08.2018

RA Dr. Wessels berichtet über die wesentlichen Tagesordnungspunkte, die mit den Mitgliedern des Präsidiums und der Geschäftsführung der Steuerberaterkammer Westfalen-Lippe erörtert worden seien. Themen seien u. a. der elektronische Rechtsverkehr, die EU-Datenschutzgrundverordnung, die schriftliche / elektronische Vorstandswahl, die Umsetzung der Geldwäschewaufsicht, die Meldepflichten für Intermediäre bei grenzüberschreitenden Steuersparmodellen, der Vertrauensanwalt und gemeinsame Seminarveranstaltungen gewesen.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

b) 155. Hauptversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer am 14.09.2018 in

Bremen

hier: Tagesordnung

RA Dr. Wessels informiert über die Inhalte der kommenden Hauptversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer. Am Sitzungstage werde er um 14:00 Uhr das Präsidentenamt in der Nachfolge von RA Schäfer übernehmen.

Themen der Tagesordnung seien u. a. der elektronische Rechtsverkehr, die Aktivitäten der BRAK in Nordafrika, das anwaltliche Gesellschaftsrecht, die digitale Rechtsberatung, die Umsetzung der PKH-Richtlinie in der StPO und die BGH-Anwaltschaft. Die Arbeitsgruppe BGH-Anwaltschaft werde der Hauptversammlung drei mögliche Reformmodelle präsentieren.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

c) Treffen mit den Vorsitzenden der Anwaltvereine am 10.10.2018

- als Tischvorlage: Anmeldebogen -

RA Dr. Wessels weist auf das nächste Treffen mit den Vorsitzenden der Anwaltvereine hin, welches am 10.10.2018, 17:00 Uhr, stattfinden werde. Von 42 Anwaltvereinen hätten 28 ihre Teilnahme zugesagt. Ein Anmeldebogen liege als Tischvorlage aus.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

d) Buchpräsentation „Geschichte der RAK Hamm“ am 20. November 2018

RA Dr. Wessels teilt mit, das Buch zur Geschichte der Rechtsanwaltskammer Hamm von Ehrenpräsident Dr. Finzel sei erschienen. Am 20.11.2018, 14:30 Uhr, werde eine Buchpräsentation in den Seminarsälen der Rechtsanwaltskammer stattfinden. Kernpunkt der Veranstaltung werde eine themenbezogene Diskussion sein, an der RA Dr. Finzel, Prof. Dr. Dr. Vormbaum und der ehemalige Präsident der Bundesrechtsanwaltskammer, RA Filges, teilnehmen werde. Moderiert werde die Diskussion durch den Rechtsjournalisten Dr. Frank Bräutigam. Eine Einladung zur Veranstaltung werde in den nächsten Tagen versandt.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

05. Wahl der Vertreter in der Satzungsversammlung
hier: Besetzung des Wahlausschusses

RA Otto berichtet, angesichts der bevorstehenden Wahlen zur Satzungsversammlung sei über die Besetzung des Wahlausschusses zu entscheiden. ...

Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer wählt daraufhin den Wahlausschuss für die Leitung und Durchführung der Wahlen zur Satzungsversammlung 2019 wie folgt:

Ordentliche Mitglieder:

- RA Hans Ulrich Otto, Bochum
- RA Christoph Sandkühler, Hamm
- RAin Ursula Rehrmann, Gelsenkirchen
- RA Rainer Jürges, Essen
- RAin Elisabeth Schwering, Münster

Stellvertretende Mitglieder:

- RA Eckart Crämer, Dortmund
- RA Nikolaos Penteridis, Bad Lippspringe
- RA Christoph Krekeler, Dortmund
- RAin Kirsten Sagel-Will, LL.M., Bad Driburg
- RAin Simone Verwold, Bad Salzuflen

06. Elektronischer Rechtsverkehr (beA)
hier: Schwachstelle 4.5.3 des Secunet-Gutachtens

RA Dr. Wessels berichtet, auf Grundlage einer entsprechenden Beschlussfassung der Präsidenten der regionalen Rechtsanwaltskammern im schriftlichen Verfahren sei das besondere elektronische Anwaltspostfach am 03.09.2018 wieder in Betrieb genommen worden, obwohl die Schwachstelle 4.5.3 des beA-Gutachtens (sog. Padding-Verfahren) noch nicht beseitigt werden können. Die erfolgreiche Behebung der Schwachstelle setze voraus, dass alle Partner im EGVP-Verbund ihre Verschlüsselungsverfahren umstellen. Dies habe das EGVP-Projektbüro aufgrund justizinterner Fristen nicht fristgemäß gewährleisten können. Da die Ausnutzbarkeit der Schwachstelle seitens der Gutachterfirma Secunet als niedrig bewertet werde und

die betroffenen Kryptodaten nur Innentätern zugänglich seien, sei entschieden worden, die Schwachstelle in Abstimmung mit der Justiz im laufenden Betrieb zu beseitigen.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

07. Gebührenreferententagung

hier: eine statt zwei Tagungen im Jahr

- als Anlage in der Web-Akte: Schreiben der RAK München vom 10.08.2018 –

RA Dr. Wessels weist darauf hin, die RAK München habe angeregt, die bislang zweimal jährlich stattfindende Gebührenreferententagung auf eine Tagung pro Jahr zu reduzieren.

Die Angelegenheit wird diskutiert. Ganz überwiegend wird die Auffassung vertreten, aufgrund der Stofffülle und des sinnvollen Austauschs unter den Teilnehmern, auch mit Vertretern des BMJV, solle es bei einer zweimal jährlich stattfindenden Tagung verbleiben.

Beschluss:

Die Gebührenreferententagung soll auch zukünftig zweimal jährlich stattfinden. Der Vorschlag der RAK München wird nicht unterstützt.

08. Berufsrecht und Berufspraxis

Modernisierung des anwaltlichen Gesellschaftsrechts

RA Schaeffer berichtet über die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der FDP-Fraktion zum Thema der Modernisierung des anwaltlichen Gesellschaftsrechts.

Grundsätzlich teilt die Bundesregierung die Auffassung, im Recht der Berufsausübungsgesellschaften bestehe Reformbedarf. Berufsausübungsgesellschaften sollten allerdings nicht selbst Träger von Berufspflichten und Adressat berufsrechtlicher Sanktionen sein, am Prinzip der personalen Verantwortung der einzelnen Berufsträger werde festgehalten. Das Verbot der reinen Kapitalbeteiligung an Berufsausübungsgesellschaften könne in begrenzten Fällen gelockert, grundsätzlich aber beibehalten werden. Geprüft werde auch, ob oder inwieweit eine Beteiligung von Gesellschaften an Berufsausübungsgesellschaften ermöglicht und der Kreis der sozietätsfähigen Berufsträger erweitert werden könne.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

09. Personalien

a) Dienstgericht für Richter beim Landgericht Düsseldorf

hier: Benennung einer / eines weiteren Rechtsanwältin / Rechtsanwalts

RA Dr. Wessels teilt mit, ...

Beschluss:

RA Thorsten Dercar, Essen, wird als Ersatzkandidat für das Richterdienstgericht bei dem Landgericht Düsseldorf benannt.

(Die Beschlussfassung erfolgt ohne RAin Dercar)

b) Besetzung des Anwaltsgerichtshofs

RA Otto legt dar, ...

Beschluss:

1. Als Mitglied (Beisitzer) des Anwaltsgerichtshofs des Landes Nordrhein-Westfalen wird RA Prof. Dr. Jens Schmittmann, Essen, vorgeschlagen.
2. Die Vorschlagsliste wird um RAin Viola Hieserich, Steinfurt, und RA Markus Conrad, Essen, ergänzt.

c) Besetzung des Fachanwaltsausschusses Verwaltungsrecht

RA Schaeffer berichtet, ...

Beschluss:

RA Dr. Till Elgeti, Hamm, wird ab sofort zum ordentlichen Mitglied des Fachanwaltsausschusses Verwaltungsrecht für die restliche Amtszeit bis zum 31.10.2020 bestellt.

10. Berufsbildungsbericht
- Tischvorlage -

GF Trockel weist darauf hin, der Berufsbildungsbericht 2017 liege den Vorstandsmitgliedern als Tischvorlage zur Mitnahme aus und berichtet über dessen wesentliche Inhalte.

Demnach seien im Jahr 2017 insgesamt 782 neue Berufsausbildungsverträge geprüft und eingetragen worden (Vorjahr: 863). Über alle drei Ausbildungsjahre hinweg habe die Rechtsanwaltskammer zum 31.12.2017 insgesamt 1.861 Ausbildungsverträge im Bestand (Vorjahr: 1.902) gehabt. Zur Rechtsfachwirte-Fortbildung habe die Kammer im Berichtsjahr erneut drei Lehrgänge unterhalten.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

11. Antrag gem. § 17 Abs. 2 BRAO
ehem. RA Dr. Klaus Römermann, Essen

RA Dr. Wessels führt aus, ...

12. Verschiedenes
- entfällt -

Ende der Sitzung: 13:45 Uhr

Hamm, 5. September 2018 Pei. / CR

gez. Dr. Wessels
D r. W e s s e l s

gez. Otto
O t t o